

Organisation der Seelsorgeräume des Krankenhausseelsorge-Pfarramtes des KKVHH

Version 6 (03.06.2019) = Finale Version

- 1) Das Krankenhausseelsorge-Pfarramt des KKVHH ist zur Zeit in 24 Krankenhäusern in Hamburg und Umgebung tätig. Jedes Krankenhaus wird ab 01.01.2020 einem Seelsorgeraum zugeordnet. Die Zuordnung geschieht durch kollegiale Abstimmung bis zum 30.09.2019, gegebenenfalls mit Unterstützung der Leitung. Nach einem ersten Erprobungszeitraum gibt es eine Evaluierung, um bei Bedarf Veränderungen und Anpassungen herbeizuführen. Im Anschluss wird es weitere Evaluierungen geben.
- 2) Ein Seelsorgeraum besteht in der Regel aus 3-5 Krankenhäusern.
- 3) Pastor*innen und Diakon*innen arbeiten den Standards der Krankenhausseelsorge des KKVHH entsprechend gleichberechtigt in der Krankenhausseelsorge.
- 4) Die Zuordnung einer Pfarrstelle oder einer Diakonenstelle zu einem Krankenhaus bleibt bis zu einer erneuten Berufung oder einer Neubesetzung erhalten. Ein Personaltausch bzw. -wechsel ist jedoch möglich oder kann erforderlich sein. Zukünftige Stellenausschreibungen sind auf den Seelsorgeraum bezogen, müssen aber eine konkrete Zuordnung zu einem Haus beinhalten.
- 5) Die Inhaber*innen der den Krankenhäusern zugeordneten Pfarrstellen und Diakonenstellen bilden ein Team im Seelsorgeraum, das für den gesamten Seelsorgeraum verantwortlich ist. Daneben existieren in einigen Krankenhäusern Teams der dort wirkenden Seelsorgenden. In ökumenischen Teams sind katholische Teammitglieder jedoch nur für das Krankenhaus verantwortlich, in das sie die Pfarrei oder das Erzbistum gesandt hat. Die katholischen Seelsorgenden sowie die Seelsorgenden anderer Konfessionen haben einen Gaststatus im Team des Seelsorgeraums.
- 6) Das Team trifft sich regelmäßig, tauscht sich über die Arbeit und die Entwicklungen in den Krankenhäusern aus und vertritt sich im Rahmen der Möglichkeiten gegenseitig in Zeiten der Abwesenheit durch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort soll hier fortgeführt werden.
- 7) Gibt es keine Gesamtlösung für den KKVHH regelt das Team im Seelsorgeraum auch die Erreichbarkeit bei Notfällen außerhalb der regulären Dienstzeiten sowie an den Wochenenden.

8) In der Regel ist jedes Teammitglied nur in dem Krankenhaus tätig, zu dem seine Stelle zugeordnet ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jedes Krankenhaus seine*n feste*n Ansprechpartner*innen hat, der*die dort für den Seelsorgeraum das Gesicht der Krankenhauseelsorge darstellen. Neben der Zuordnung zu einem Krankenhaus können Teammitglieder nach Absprache untereinander auch in anderen Krankenhäusern des Seelsorgeraumes tätig sein. Bei ökumenischen Teams ist dies aber für die katholischen Teammitglieder nicht möglich, da sie von der Pfarrei oder vom Erzbistum nur in ein bestimmtes Krankenhaus gesandt werden. Bei einem Krankenhaus, das refinanziert, muss sichergestellt sein, dass die Arbeit im Umfange des refinanzierten Stellenanteiles in dem jeweiligen Krankenhaus gewährleistet ist.

9) Das Team wählt in der Regel eine*n Ansprechpartner*in für die Leitung der KS. Diese*r kümmert sich um regelmäßige Teamsitzungen und sorgt für die Moderation, für die Protokollführung, falls diese notwendig ist, und für die Dokumentation von Absprachen.

10) Bei einem Personalwechsel oder bei anderen Veränderungen im Team eines Seelsorgeraumes oder eines Krankenhauses sollte es eine Teamentwicklung geben, die von externen Berater*innen durchgeführt wird.

11) Die Leitung besucht in angemessenen Abständen jeden Seelsorgeraum und spricht abschließend mit dem Team über die Arbeit in den Krankenhäusern und die Situation und Entwicklung des Seelsorgeraumes.

12) Bei Konflikten, die ein Team selber nicht lösen kann, wird die Leitung hinzugezogen, die gegebenenfalls eine*n Mediator*in mit der Konfliktlösung beauftragen kann.

13) Wird eine frei gewordene Stelle im Seelsorgeraum nicht wiederbesetzt, kann die vom Stellenumfang geleistete Arbeit auch nicht mehr erbracht werden. Das Team berät sich mit der Leitung, an welchem Krankenhaus welche Arbeitsbereiche verkleinert oder eingestellt werden müssen. Hierzu wird ein theologischer und inhaltlicher Kriterienkatalog erarbeitet. Dabei müssen von Krankenhäusern refinanzierte Stellenanteile berücksichtigt werden.

14) Wird auf Grund der personellen Situation entschieden, dass in einem Krankenhaus kein*e Pastor*in oder Diakon*in mehr anwesend ist, findet dort auch keine reguläre Seelsorgearbeit statt. Dies wird von der Leitung kommuniziert. Das Krankenhaus bleibt aber weiterhin im Seelsorgeraum im Blick. Die Entscheidung, in einem Krankenhaus des Seelsorgeraumes nicht mit hauptamtlichen Kräften präsent zu sein, ist nur temporär und jederzeit widerrufbar.

15) Ehrenamtliche Krankenhauseelsorger*innen sollen stets nur Bezug zu einem Krankenhaus des Seelsorgeraumes haben, in dem hauptamtliche Seelsorge präsent ist, und darin auch nur für ein oder höchstens zwei Stationen zuständig sein.

Dieses Papier wurde auf Grund einer Vorlage des Leitenden Pastors von der AG 1 „Ökumenische Teams und Strukturen + Struktureller und persönlicher Umgang mit knapper werdenden Ressourcen“,

und der AG 2 „Rechte & Pflichten in Dienstgemeinschaften + Theologie und Differenzen + Sicherstellung der Sichtbarkeit von KHS im KH“

diskutiert, redigiert, bearbeitet und abschließend festgestellt.

Sitzungstermine: 01./15./23.04.20019, 28.05.2019 und 03.06.2019 (gemeinsame Sitzung)

Beide AGs wurden im Workshop bzw. ganztägigen ökumenischen Konvent zum Thema „Seelsorgeräume“ am 06.02.2019 gebildet. Die Mitarbeit in einer der AGs stand jeder*jedem Teilnehmer*in und jedem Konventsmitglied bis zu einer Anmeldefrist (18.02.2019) offen. Bei Absagen wurden Personen, die die Anmeldefrist nicht eingehalten haben, im Nachrückverfahren in eine der beiden AGs aufgenommen.

Das Papier wird am 20. August 2019 dem Konvent von den Mitgliedern der beiden AGs präsentiert. Dazu wird es zur Vorbereitung am 13.08.2019 an alle Krankenhausseelsorger*innen, die dem Fachkonvent angehören, und an alle katholischen Seelsorger*innen, die in ökumenischen Teams innerhalb des KKVHH arbeiten, versandt.

Hamburg, 03. Juni 2019

Ralf T. Brinkmann, Leitender Pastor des KKVHH